

Antrag

Bürgernähe und Transparenz

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats
Gräfelfing

Datum: 28.06 2026

An den Gemeinderat Gräfelfing

anlässlich des Beginns der Wahlperiode 2026 – 2032 soll die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Gräfelfing zur Förderung von Bürgernähe und Transparenz wie folgt geändert werden:

Ausgangslage:

Demokratische Institutionen geraten weltweit zunehmend unter Druck. Umso wichtiger ist es, den Wert demokratischer Entscheidungsprozesse aktiv zu vermitteln und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie zu stärken. Dabei spielt Transparenz auf kommunaler Ebene eine entscheidende Rolle. Werden Entscheidungen nachvollziehbar getroffen, Informationen offen zugänglich gemacht und politische Abläufe verständlich kommuniziert, können sich die Menschen besser einbringen und Verantwortung übernehmen. Auf diese Weise wird Demokratie nicht nur verwaltet, sondern aktiv gelebt und nachhaltig gestärkt. Informationen über die Arbeit des Gemeinderats und kommunale Entscheidungsprozesse sind heute für viele Bürgerinnen und Bürger weniger präsent als noch vor einigen Jahren, nicht zuletzt wegen des Rückgangs der lokalen Presseberichterstattung. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinde selbst für Transparenz sorgt und Möglichkeiten schafft, kommunalpolitische Entscheidungen nachzuvollziehen.

Anträge:

1. Bürgersprechzeit vor jeder Sitzung

Zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderats sowie der Ausschüsse wird eine Bürgersprechzeit von bis zu 15 Minuten eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, zu Tagesordnungspunkten kurze Stellungnahmen abzugeben oder Fragen zu stellen.

Ziel:

Die Bürgersprechzeit schafft eine niedrigschwellige Möglichkeit, Anliegen und Hinweise unmittelbar in den politischen Beratungsprozess einzubringen. Dadurch können Fragen frühzeitig aufgegriffen und zusätzliche Perspektiven in die Diskussion einbezogen werden. Vergleichbare Formate haben sich in zahlreichen bayerischen Kommunen bewährt und werden in der Regel konstruktiv genutzt. Der organisatorische Aufwand ist gering.

2. Tagesordnungspunkte nichtöffentlicher Sitzungen öffentlich

Die Tagesordnungspunkte nichtöffentlicher Sitzungen werden vorab öffentlich bekannt gemacht. Sofern die konkrete Benennung eines Tagesordnungspunktes berechnigte Interessen der Gemeinde oder Dritter beeinträchtigen könnte, wird eine allgemeine und hinreichend aussagekräftige Bezeichnung verwendet.

Ziel:

Auch bei nichtöffentlichen Sitzungen soll für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein, welche Themenbereiche im Gemeinderat behandelt werden. Dadurch wird Transparenz geschaffen, ohne die Vertraulichkeit der Beratung zu beeinträchtigen. Nichtöffentlichkeit bedeutet Schutz sensibler Inhalte, nicht den vollständigen Ausschluss öffentlicher Information. Die Inhalte der Beratungen bleiben weiterhin geschützt.

3. Benennung Tagesordnungspunkte

Tagesordnungspunkte werden künftig so benannt, dass sie auch ohne juristisches Vorwissen den sachlichen Inhalt erkennbar machen. Neben der formalen Bezeichnung werden zusätzliche, allgemein verständliche Orts- oder Sachbezüge aufgenommen, beispielsweise „Jahnplatz Lochham“ ergänzend zu „15. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB“. Bei Grundstücksangelegenheiten werden, soweit möglich, Hausnummern statt Flurnummern verwendet.

Ziel:

Bürgerinnen und Bürger sollen bereits anhand der Tagesordnung erkennen können, welche Themen sie potenziell betreffen. Die bisher häufig rein formal-juristische Benennung erschwert den Zugang zu kommunalen Sitzungen und kann eine niedrigschwellige Beteiligung behindern. Rechtlich erforderliche Bezeichnungen bleiben erhalten und werden um verständliche Zusatzinformationen ergänzt.

Außerhalb der Änderung der Geschäftsordnung beantragen wir:

Namensschilder bei Sitzungen

Bei öffentlichen Sitzungen werden Namensschilder für die Mitglieder des Gemeinderats, Vortragende sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung aufgestellt. Die Schilder der Gemeinderatsmitglieder enthalten zusätzlich die jeweilige Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit, die der Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter ihre Funktion. Alternativ oder ergänzend kann im Zuschauerbereich eine digitale Übersicht der aktuellen Sitzordnung angezeigt werden.

Einfaches Auffinden des RIS auf der homepage

Die Sitzungsunterlagen sind für Bürgerinnen und Bürger im RIS nachlesbar. Allerdings ist es auf der homepage der Gemeinde schwer auffindbar und nicht verlinkbar. Ein gut auffindbarer Button, z.B. mit dem Titel „Aktuelle Themen im Gemeinderat“ auf der Startseite der Gemeinde soll eingerichtet werden.

Ziel:

Die Maßnahmen erleichtert Bürgerinnen und Bürgern die Information und Orientierung in öffentlichen Sitzungen und macht Zuständigkeiten sowie Rollen der Beteiligten besser nachvollziehbar. Dadurch wird die Arbeit des Gemeinderats transparenter und für Besucherinnen und Besucher zugänglicher.

Bitte um Beratung und Beschluss:

Es wird gebeten, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu beraten und zu beschließen. Die einzelnen Punkte können getrennt oder als Gesamtpaket abgestimmt werden. Anpassungsvorschläge im Rahmen der Beratung werden ausdrücklich begrüßt.



Sabine Klein



Marion Sagasser